



Dr. Susanne Römer
vorsitzende@bdh-mitteldeutschland.de

Beitragsordnung

(Anlage 1 zur Satzung vom 29.11.2019, geändert am 14.07.2020)

- a) Auszubildende/Elternzeit/Ruhestand 15,00 €
- b) öffentlicher Dienst
- Vollbeschäftigte ab A 13/E 13 60,00 €
 - Vollbeschäftigte bis A 12/E 12 45,00 €
 - Teilzeitbeschäftigte:
Bei Einkommensminderung wird der volle Beitrag auf formlosen Antrag beim Vorstand entsprechend reduziert.
- c) Freie Wirtschaft
- Vollbeschäftigte Beitrag in Relation zu den tariflichen Einkünften
 - Teilzeitbeschäftigte:
Nach formlosen Antrag erfolgt die Festlegung in Abhängigkeit vom Einkommen durch den Vorstand.

Der Beitrag wird jährlich per Dauerauftrag oder per Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) auf das Konto des Landesverbandes überwiesen.